

Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Referat 514  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

Per Mail

**Bundesverband für Kindertagespflege e.V.**  
Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin  
Tel.: 030 / 78 09 70 69 ·  
E-Mail: [info@bvkt.de](mailto:info@bvkt.de) · [www.bvkt.de](http://www.bvkt.de)



28.09.2022

**BETRIFFT: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes**

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. bedankt sich für die Übersendung des Referentenentwurfes und die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Mit dem Entwurf werden die für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ festgelegten Fristen zum Abschluss der Investitionen und zum Abruf der Mittel um jeweils ein halbes Jahr verlängert.

Angesichts der im Gesetzesentwurf dargelegten Probleme der langen Planungszeiten, Verfügbarkeit von Baumaterial und Unternehmen für die bauliche Durchführung der Investitionen, der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sind vielerorts die Fristen zum Abschluss der Investitionen und zum Abruf der Mittel nicht einzuhalten. Die Verlängerung der Fristen zum Abschluss der Investitionen bis zum 31. Dezember 2023 sowie zum Abruf der Bundesmittel durch die Länder bis zum 30. Juni 2024 ist deshalb eine notwendige Maßnahme zur Erreichung der Ziele des Ausbauprogrammes. Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt deshalb den Gesetzesentwurf.

Mit den Investitionsprogrammen „Kindertagesbetreuung“ wurden in den Jahren 2008-2021 auch in der Kindertagespflege zusätzliche Plätze für Kinder bis drei Jahren geschaffen. Das Bundessondervermögen gewährt den Bundesländern nach Artikel 104b des Grundgesetzes Finanzhilfen für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Im § 1 (Anwendungsbereich) ist die Kindertagespflege explizit als Investitionsziel mit genannt.

Die in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Mittel konnten von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nach ihrem Bedarf eingesetzt werden. In der Praxis hat das dazu geführt, dass der Einsatz der Mittel für die Kindertagespflege sehr unterschiedlich erfolgte.

So wurde mancherorts die Einrichtung von Großtagespflegestellen mit Finanzierung von Bau-, Renovierungs- und Einrichtungsmaßnahmen gefördert. Andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe investierten in die Erneuerung der Ausstattung mit Möbeln, Kinderwagen etc. Die Priorisierung des Mitteleinsatzes oblag dem öffentlichen Jugendhilfeträger, so dass vielfach die Mittel ausschließlich oder ganz überwiegend in den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und nicht in der Kindertagespflege investiert wurden.

Der Umfang des Einsatzes der Investitionsmittel hing u.a. auch davon ab, ob beim öffentlichen Jugendhilfeträger Personalressourcen zur Verfügung standen, um Finanzierungsanträge von Kindertagespflegepersonen zu bearbeiten. Nicht alle Jugendhilfeträger informierten die Kindertagespflegepersonen ihres Bezirkes über die Möglichkeit der Antragstellung oder bearbeiteten prioritär Anträge von Einrichtungen, so dass für die Kindertagespflege keine Mittel mehr vorhanden waren. Insofern sind die Ergebnisse hinsichtlich der Nutzung der Investitionsmittel für die Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Kindertagespflege regional sehr unterschiedlich.

Auch die Regelung, dass die eingesetzten Investitionsmittel steuerfrei gestellt wurden, war sowohl den Kindertagespflegepersonen als auch den in der Fachberatung tätigen Personen wenig bekannt, was zu Unsicherheiten in der Praxis geführt hat.

Die im Gesetzesentwurf genannten Probleme und Herausforderungen für die Investitionen werden nach Einschätzung des Bundesverbandes auch in einem halben Jahr nicht geringer sein. Die Erwartungshaltung ist, dass sich die Knappheitsprobleme bei Material und Fachkräften eher noch verschärfen werden.

Diese Situation beinhaltet aber auch eine Chance. Die Investitionen in die Kindertagespflege sind zwar kleinteiliger und von geringem finanziellem Volumen, aber dafür auch in der Bearbeitung weniger aufwendig. Umfangreiche Planungsverfahren sind in der Regel nicht notwendig. Auf teure und zeitraubende Ausschreibungsverfahren kann aufgrund der geringen Summen oft verzichtet werden.

Insofern sieht der Bundesverband durchaus Möglichkeiten, zeitnah innerhalb der gesetzten Fristen Investitionsmittel nutzbringend einzusetzen. Dazu wäre erforderlich,

- a) dass die öffentlichen Jugendhilfeträger und die in der Fachberatung tätigen Personen umgehend über die Fristverlängerung informiert werden,
- b) diese die Möglichkeit zur Antragstellung an Kindertagespflegepersonen kommunizieren und Unterstützung bei der Antragstellung anbieten und
- c) weiterhin diese Investitionsmittel steuerfrei gestellt werden und dieses ebenfalls nachdrücklich kommuniziert wird.

Heiko Krause  
Bundesgeschäftsführer